

Volksentscheid 1

„Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“

Der Bayerische Landtag hat am 20. Juni 2013 in namentlicher Abstimmung mit 131 Stimmen, bei 13 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, ein Gesetz beschlossen, das in Art. 1 bis Art. 5 Gesetze zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern enthält ([Drucksache 16/17358](#)), über die in fünf Volksentscheiden jeweils einzeln abzustimmen ist. Um die Abstimmung für die Bürger möglichst einfach zu gestalten, befinden sich die fünf Volksentscheide auf einem Stimmzettel. Die Stimmberechtigten können jedem einzelnen Gesetz zustimmen (Ja-Stimme) oder es ablehnen (Nein-Stimme). Es entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden.

Inhalt von „Volksentscheid 1“

Das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, das bei „Volksentscheid 1“ zur Abstimmung unterbreitet wird, sieht vor, die Förderung und Sicherung gleichwertiger (nicht gleichartiger) Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Dabei soll klargestellt werden, dass dies für ganz Bayern gilt, und zwar für ländliche und städtische Gebiete gleichermaßen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der [Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Juli 2013](#).

Der genaue Wortlaut der Verfassungsänderung ist in der nachfolgenden Gegenüberstellung von bisheriger Fassung und neuer Entwurfsfassung farblich kenntlich gemacht.

Bisheriger Verfassungstext

Artikel 3

(1) ¹Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. ²Er dient dem Gemeinwohl.

(2) Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.

Entwurf des neuen Verfassungstextes

Artikel 3

(1) ¹Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. ²Er dient dem Gemeinwohl.

(2) ¹Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung. ²**Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.**